



# NEWSLETTER

08.08.2020

## Der Wochenüberblick vom Samstag für Schweinehalter

### **Lohnt sich eine ASP-Versicherung? 31.07.2020**

Kommt es zu einem Ausbruch der Schweinepest in Deutschland, legen die Behörden um das betroffene Gebiet eine Pufferzone fest. Innerhalb dieses Gebietes kann es Ihnen passieren, dass Sie Ihre landwirtschaftlichen Flächen sechs Monate lang nicht nutzen dürfen. Dafür erhalten Sie eine Entschädigung. Wie hoch diese ausfällt, war bislang unklar. Das baden-württembergische Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat aber einen Vorschlag gemacht, an dem sich vermutlich auch andere Bundesländer orientieren werden. Von dem durchschnittlich erzielbaren Hektarerlös eines „normalen“ Jahres ziehen Sie die Kosten ab, die durch die Sperre erst gar nicht entstanden sind (z.B. für Lohnarbeiten). Zusätzliche Ausgaben für Futter- und Strohkäufe dürfen Sie hingegen auf den Erlös aufschlagen. Daher lohnt sich vermutlich eine zusätzliche Risikoabsicherung nicht.

*Quelle: agrarfax.de*

### **DBV fordert einheitliche QS-Regeln für Ferkel aus dem Ausland, 04.08.2020**

DBV-Präsident Joachim Rukwied kritisiert ausländische Ferkel, die nicht den deutschen Standards entsprechen, und fordert einheitliche QS-Regelungen. Zur Diskussion über die Anforderungen an ausländische Ferkel-Lieferanten im QS-System fordert der Präsident des Deutschen Bauernverbands (DBV) Joachim Rukwied, verbindliche und vor allem einheitliche Tierschutz-Anforderungen für sämtliche Herkünfte.

„Unsere Tierschutz-Standards sind Teil einer guten Prozessqualität in der Fleischerzeugung. Für das System QS ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, im Zuge des Ausstiegs aus der betäubungslosen Ferkelkastration eine Regelung dafür konsequent umzusetzen, die auch Lieferungen aus anderen europäischen Ländern einbezieht. Unsere Tierhalter fordern eine verbindliche, systemweit gültige Liste von zugelassenen Verfahren, die den Ansprüchen des deutschen Tierschutzrechtes genügen“, erklärt er.

Dabei stünden insbesondere die Marktpartner in der Fleischwirtschaft und im Lebensmitteleinzelhandel mit in der Verantwortung. „Aus unserer Sicht ist es nicht vermittelbar, wenn Betäubungsverfahren, die gegen deutsches Recht verstoßen, über Lieferungen von Tieren oder Fleischerzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten ihren Weg in die Fleischtheken finden können“, erklärt Rukwied weiter.

Thünen-Institut: Wettbewerbsfähigkeit der Kastrationsmethoden im internationalen Vergleich: Ab dem 1. Januar 2021 dürfen Ferkel in Deutschland nicht mehr ohne Betäubung kastriert werden. Nach dem jetzigen Stand sind ab diesem Zeitpunkt nur noch die Verfahren Ebermast, Immunokastration und Kastration unter Vollnarkose zulässig.

Das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft berechnete die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der betäubungslosen Ferkelkastration. Unter Verwendung der agri benchmark Daten haben die Wissenschaftler einen internationalen Vergleich von Dänemark, Deutschland und den Niederlanden unter Berücksichtigung der nationalen Tierschutzbestimmungen gemacht, um Rückschlüsse auf die Veränderungen der Wettbewerbsfähigkeit zu ziehen.

*Quelle: agrarheute.com*

## Diskussionen über Formfehler bei der Abstimmung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, 05.08.2020

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich am Montag die Nachricht, dass es bei den zahlreichen verschiedenen Abstimmungen zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung am 03.07.2020 offenbar zu einem Fehler gekommen sei. So sei die Größe der Abferkelbucht nicht in die Verordnung aufgenommen worden. Alle anderen Vorgaben z.B. zur Bewegungsbucht, zum Deckzentrum, zu den Fristen usw. sind davon nicht betroffen. Kein Grund zur Panik, ist die Aussage verschiedener Juristen. Aus ihrer Sicht wackelt deswegen die im Bundesrat beschlossene Verordnung nicht.

Ein Versehen im Wirrwarr der Anträge? Eine Flut an Abstimmungen standen auf der Tagesordnung der Bundesratssitzung am 03.07.2020. Allein der TOP 76 zur Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umfasste neben der Grunddrucksache die Empfehlungen des Bundesrats-Agrarausschusses mit über 20 Anträgen und die weiteren Änderungsanträge aus den verschiedenen Bundesländern. Und diese Flut an Anträgen war dann auch noch untereinander mit zahlreichen Querverweisen verknüpft. Dabei ist offenbar versehentlich ein Satz nicht Bestandteil der neuen Verordnung geworden, der die zukünftige Größe der Abferkelbuchten festlegen sollte. Es geht um den Paragraphen 24 Absatz 5. Folgendermaßen sollte er lauten:

"Eine Abferkelbucht, in der sich die Jungsau oder Sau frei bewegen kann, muss eine Bodenfläche von mindestens sechseinhalb Quadratmetern aufweisen und der Jungsau oder Sau ein ungehindertes Umdrehen ermöglichen. Eine Abferkelbucht muss ferner so angelegt sein, dass hinter dem Liegebereich der Jungsau oder der Sau genügend Bewegungsfreiheit für das ungehinderte Abferkeln sowie für geburtshilfliche Maßnahmen besteht."

Der erste Satz ist durch einen Formfehler rausgefallen und damit zunächst die Größenvorgabe für die Abferkelbucht. Die Tragweite dieses Wegfalls ist nun Gegenstand vieler Diskussionen und Spekulationen. Und hier gehen derzeit die Meinungen auseinander. Derzeit ist unklar, ob der Wegfall der Nennung der 6,50 m<sup>2</sup> im Änderungsantrag gegenüber dem Grundentwurf überhaupt Auswirkungen hat. Fakt ist zudem, dass die Bewegungsbucht im Abferkelbereich mit fünf Tagen Fixierungsdauer mit einer Übergangsfrist von insgesamt 15 Jahren an anderer Stelle klar geregelt und beschlossen wurde. D.h. auch wenn dieser vermeintliche Fehler nicht korrigiert werden sollte, könnten trotzdem alle anderen Beschlüsse inkl. der Fristen mit Veröffentlichung der Verordnung wie geplant in Kraft treten.

BMEL bestätigt Fehler und sichert Unterstützung bei Behebung zu: Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat am heutigen Mittwoch gegenüber agrarheute bestätigt, dass dem Bundesrat bei der Abstimmung zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ein Fehler unterlaufen sei. Der Bund werde die Länder nun dabei unterstützen, diesen Fehler in der Länderkammer rechtssicher zu beheben und die vereinbarte Mindestfläche für die Abferkelbuchten festzulegen. Zum genauen Verfahren und dem Zeitplan habe sich das BMEL gegenüber agrarheute nicht geäußert. Da die fehlerhafte Verordnung derzeit bei der EU-Kommission noch notifiziert wird, könne sie aber ohnehin frühestens im Dezember 2020 verkündet werden.

Kommentar der ISN: Auch wir meinen: Ruhe bewahren! Zum einen ändert sich für die Sauenhalter derzeit überhaupt nichts, denn die Verordnung ist ja noch nicht in Kraft! Fakt ist zudem, dass die Bewegungsbucht im Abferkelbereich mit fünf Tagen Fixierungsdauer mit einer Übergangsfrist von insgesamt 15 Jahren an anderer Stelle klar geregelt und beschlossen wurde. Obendrein ist derzeit unklar, welche genauen Auswirkungen der Wegfall der Nennung der 6,5m<sup>2</sup> im Änderungsantrag gegenüber dem Grundentwurf überhaupt hat. Und selbst wenn: Alle Punkte zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sind mit deutlicher Mehrheit im Bundesrat beschlossen worden. Unter dem Strich heißt das wie gesagt Ruhe bewahren!

*Quelle: agrarheute.com & schweine.net*

## Österreich stellt sich gegen Abkommen mit Mercosur, 07.08.2020

Bereits über 20 Jahre dauern die Verhandlungen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten über die Errichtung einer Freihandelszone an. Doch Österreich bleibt beim Nein. Bereits 1999 wurden Verhandlungen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) zur Errichtung einer Freihandelszone aufgenommen, schreibt die österreichische Nachrichtenagentur aiz.info. Das Ziel ist eine weitgehende Abschaffung von Zöllen für Lebensmittel wie auch für industrielle Güter. Das Abkommen zur Zusammenarbeit muss jedoch vom EU-Parlament sowie den Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten noch ratifiziert werden.

Ein großes Problem stellen dabei die niedrigeren Tier-, Pflanzen- und Umweltschutzaufgaben dar, unter denen die Mercosur-Staaten arbeiten. Dies führt in diesen Ländern zu sehr tiefen Produktionskosten. Deshalb hat die EU-Kommission jetzt eine Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung zum Freihandelsabkommen mit Mercosur abgegeben, damit jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu beziehen. Der österreichischen Bundesministerin Elisabeth Köstinger ist die Studie klar zu wenig aussagekräftig. Sie beruhe zudem teilweise auf veralteten Angaben, weshalb sie das Nein zum Abkommen mit Mercosur erneut unterstreicht.

*Quelle: lid.ch*

## Aldi-Stiftung kauft auch Fleischmarkt Aschara, 07.08.2020

Die Aldi-Stiftung übernimmt die Mehrheit an einer Unternehmensgruppe, zu der auch ein Fleischverarbeiter gehört. Bei der Fleischmarkt Aschara hat in Zukunft die Aldi-Stiftung das Sagen. Der Fleischverarbeiter aus Thüringen gehört zur ADIB Agrar-, Dienstleistungs-, Industrie- und Baugesellschaft in Bad Langensalza, bei der bislang Thüringens früherer Bauernpräsident Dr. Klaus Kliem Mehrheitsgesellschafter ist. Nun hat Kliem seine Anteile an eine private Stiftung des Aldi-Erben Theo Albrecht verkauft, die bereits im vorigen November das damalige ADIB-Tochterunternehmen Geithainer Landwirtschafts GmbH erworben hatte. Damit sind laut Recherchen des MDR knapp 6.000 ha Eigentums- und Pachtfläche für insgesamt 40 Mio. Euro an einen außerlandwirtschaftlichen Investor übergegangen. Kliem war einer von 60 Gesellschaftern der ADIB und hielt einen Anteil von 52 Prozent.

Dem perfekten Fleischgenuss auf der Spur: Fleischmarkt Aschara schlachtet, zerlegt und verarbeitet Duroc-Schweine, die in den ADIB-Ställen aufgezogen werden. Wurst und Fleisch werden in 13 eigenen Filialen verkauft. In den vergangenen Jahren hatten Verstöße gegen den Tierschutz wiederholt für negative Schlagzeilen gesorgt.

Den Verkauf begründete Kliem gegenüber dem MDR nun damit, dass man mit einem finanzstarken Käufer den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens sichern wolle. Der Thüringer Bauernverband (TBV) zeigte sich indes „enttäuscht“ über das Vorgehen. „Wir hätten uns gewünscht, dass das Unternehmen in den Händen von Thüringer Landwirt\*innen verbleibt“, erklärte der aktuelle Verbandspräsident Dr. Klaus Wagner. Allerdings habe jeder das Recht, sein Eigentum zu verkaufen, wann und an wen er wolle.

Thüringens Landwirtschaftsminister Prof. Benjamin-Immanuel Hoff wertete den Verkauf „an einen außerlandwirtschaftlichen Betrieb und dann auch noch an einen Discounter“ als „unverantwortlich“. Gerade von einem früheren Bauernverbandspräsidenten habe er erwartet, dass er die Bedürfnisse des Bauernstands mit seinen „privaten Gewinn-Interessen in Ausgleich“ bringe.

*Quelle: fleischwirtschaft.de*

## **Chinas Fleischimporte im 1. Halbjahr auf Rekordhoch, 05.08.2020**

China importierte im ersten Halbjahr 2020 insgesamt 3,48 Millionen Tonnen Fleisch mit einem Importwert von 12,5 Milliarden US-Dollar, berichtet die Handelsplattform Beef to China. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 89% in der Menge und 112% im Wert. Was die Herkunftsländer betrifft, so waren Brasilien, die USA und Spanien in diesem Zeitraum die drei wichtigsten Handelspartner. Einigen Experten aus Europa und Australien zufolge wird China bald 40% des weltweiten Fleischhandels ausmachen, die Importe könnten aufgrund der immer noch andauernden ASP-Krise noch weiter steigen.

*Quelle: rind-schwein.de*

## **DanishCrown in Ringsted verliert China-Lizenz, 07.08.2020**

Nicht nur deutsche, sondern auch Schlachtbetriebe im europäischen Ausland haben mit der Corona-Pandemie zu kämpfen. So sind in der vergangenen Woche 62 Mitarbeiter von DanishCrown in Ringsted positiv auf das Corona-Virus getestet worden. Der Schlachtbetrieb in Ringsted hat seine Produktion bereits um 50% reduziert. Normalerweise werden dort 35.000 Schweine pro Woche geschlachtet. Das Unternehmen leitet die Tiere, die derzeit nicht angenommen werden können, auf andere Schlachtbetriebe um.

Am vergangenen Dienstag lag die Anzahl der Infektionen noch bei 16 Mitarbeitern, am Donnerstag bei 32, am Freitag bei 44 und am Samstag schließlich bei 62. Der Großteil der Neu-Infizierten hat sich in unmittelbarer Nähe der bereits infizierten Kollegen aufgehalten. Anders als in Deutschland gehen die Infektionen vermutlich nicht auf die Arbeits- und Lebensbedingungen zurück. Denn in Dänemark gibt es keine Subunternehmer bzw. Werksverträge in den Schlachtereien.

Als unmittelbare Konsequenz des Corona-Ausbruches verliert DanishCrown seine China-Lizenz und somit seinen wichtigsten und größten Exportmarkt. Mit einem Selbstversorgungsgrad von über 500% ist die dänische Schweinebranche stark vom Export abhängig. Beim Drittlandexport spielt China für Dänemark eine Schlüsselrolle. Im Vergleich zu ihren europäischen Kollegen profitierten dänische Schweinehalter daher überproportional vom China-Boom des vergangenen Jahres. Der zwischenzeitliche Verlust von Exportlizenzen nach China wird sich daher in den nächsten Wochen voraussichtlich negativ in der dänischen Schlachtschweinenotierung bemerkbar machen. Sobald die Situation wieder unter Kontrolle ist, wird DanishCrown die chinesischen Behörden um die Wiederaufnahme des Exportes bitten. Bislang ist jedoch nicht absehbar, wann dies geschehen könnte.

*Quelle: agrarfax.de, Markus Fiebelkorn, Fredericia in Dänemark*

Vor dem Hintergrund seiner Probleme mit der Afrikanischen Schweinepest (ASP) will China nun in Argentinien in die Schweinefleischproduktion investieren, was dort nicht nur Zustimmung, sondern auch Kritik auslöst.

Argentiniens Aussenminister Felipe Solá und der chinesische Handelsminister Zhong Shan hatten bereits Anfang Juli anlässlich eines Telefongesprächs der beiden Regierungsvertreter von Fortschritten beim gemeinsamen Projekt berichtet, gemischte Investitionen argentinischer und chinesischer Unternehmen in den Schweinefleischsektor des südamerikanischen Landes auf den Weg zu bringen.

Details zum Umfang und der zeitlichen Planung gaben sie allerdings nicht bekannt. Wie argentinische Medien unter Verweis auf Regierungsquellen jetzt mitteilten, soll bereits in den kommenden Wochen eine sprechende Vereinbarung unterzeichnet werden. Durch diese könne das von einer Wirtschaftskrise und der Corona-Pandemie gebeutelte Argentinien Arbeitsplätze schaffen und seinen Agrarexport als Hauptdevisenquelle des Landes kräftig erhöhen.

Zudem sei es gut, wenn Argentinien nicht Getreide und Ölsaaten ins Ausland liefere, sondern seine Aktivitäten in der Veredlung verstärke und hochwertiges Fleisch exportiere. In der Gesellschaft formierte sich indes auch Widerstand gegen diese Pläne.

Ein Bündnis von Umweltschützern warnte, dass Argentinien nicht zur „Schweinefleischfabrik Chinas“ werden dürfe. Der Ausbau der Schweinefleischerzeugung für den Export in die Volksrepublik werde auf Kosten der lokalen Nahrungsmittelproduktion gehen und eine Reihe von Problemen bringen, etwa eine erhöhte Seuchengefahr durch die Ansiedlung grosser Tierhaltungsbetriebe, führte das Bündnis an.

Es reiche, dass Argentiniens Landwirtschaft bereits heute vom exportorientierten Getreideanbau dominiert werde. Man brauche nicht auch noch eine grosse, extrem exportorientierte Schweinefleischproduktion.

*Quelle: schweizerbauer.ch*



## Ferkel VEZG

25 kg Notierung / 200er Gruppe

**Aktuelle Woche: 39,00 EUR**

(10.08.20 – 16.08.20)

Vorwoche: 39,00 EUR

## Mastschweine VEZG

Basispreis je kg SG

**Aktuelle Woche: 1,47 EUR**

(05.08.2020)

Vorwoche: 1,47 EUR

Dieser Newsletter wurde in Zusammenarbeit erstellt von:

Tierärzte Wonsees GmbH  
Kulmbacher Str. 17  
96197 Wonsees  
[www.tieraerzte-wonsees.de](http://www.tieraerzte-wonsees.de)

Serviceteam Alsfeld  
An der Hessenhalle 1  
36304 Alsfeld  
[www.sta-alsfeld.de](http://www.sta-alsfeld.de)



[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)